

**Sie bekommen ein Kind**

**Sie haben ein Kind**



**Dieses Geld können Sie bekommen.**



Leichte Sprache

**Jeder Mensch darf Kinder haben**

Alle Menschen können Kinder haben.

Wenn sie das möchten.

Kein Mensch darf ihnen das verbieten.

Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
können Kinder haben.

Wenn sie das möchten.

Alle Eltern haben bestimmte Aufgaben.

Sie müssen sich darum kümmern:

Dass es ihrem Kind immer gut geht.

Eltern brauchen bei manchen Sachen  
vielleicht Unterstützung.

Damit sie sich gut um ihr Kind kümmern können.

Deshalb gibt es

verschiedene Unterstützungs-Angebote für Eltern.

Es gibt viele verschiedene  
Unterstützungs-Angebote für Eltern.

Zum Beispiel:

Eltern können Geld vom Staat bekommen.

In diesem Info-Heft können Sie lesen:

- Welches Geld Sie bekommen können.
- Und wie Sie das Geld bekommen können.

Es gibt aber auch noch  
andere Unterstützungs-Angebote.

Zum Beispiel:

- Kurse vor der Geburt,
- Unterstützung beim Wohnen
- und Unterstützung bei der Arbeit.

Informationen über diese Unterstützungs-Angebote  
können Sie in einem anderen Info-Heft lesen.

Es heißt:

Wir wollen Eltern werden

Wir werden Eltern

Wir sind Eltern

Diese Unterstützungs-Angebote gibt es für uns.

Das Info-Heft

ist auch in Leichter Sprache geschrieben.



Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten:

Welches Geld

Sie vom Staat bekommen können.

In diesem Info-Heft können Sie Informationen über dieses Geld lesen.



Für viele Menschen

ist es schwer zu bestimmen:

Welches Geld sie wirklich brauchen.

Und wenn sie Geld

vom Staat bekommen wollen:

Dann müssen sie dafür oft einen Antrag schreiben.



**Ein Tipp:**

Gehen Sie zu einer **Beratungs-Stelle**.

Dort können Sie zusammen über-legen:

Welches Geld Sie brauchen.

Und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können Ihnen bei dem Antrag helfen.



Es gibt verschiedene **Beratungs-Stellen**.

In einer **Beratungs-Stelle** arbeiten Fach-Leute.

Sie wissen viel über 1 bestimmtes Thema.

Zum Beispiel über das Thema:

**Schwanger-Schaft**.

In diesem Info-Heft

gibt es eine Liste mit **Beratungs-Stellen**.

Die Liste steht auf Seite 27.

Die **Schwanger-Schaft** ist eine bestimmte Zeit.

In dieser Zeit haben Frauen ein Baby in ihrem Bauch.

## Inhalt

Über diese Sachen  
können Sie in diesem Heft Informationen lesen:

Mutter-Schutz Seite 7

Kinder-Geld Seite 8

Kinder-Zuschlag Seite 12

Hilfe zum Lebens-Unterhalt Seite 13

Grund-Sicherung Seite 15

Bundes-Stiftung Mutter und Kind Seite 16

Eltern-Geld Seite 18

Elter-Geld-Plus Seite 21

Unterhalts-Vorschuss Seite 24

## Mutter-Schutz

Beim Mutter-Schutz  
gibt es bestimmte Regeln:

Sie dürfen 6 Wochen vor der Geburt  
nicht arbeiten gehen.

Und Sie dürfen 8 Wochen nach der Geburt  
nicht arbeiten gehen.

- Damit Ihnen nichts passiert.
- Und damit Ihrem Kind nichts passiert.

Wenn Sie 2 Babys bekommen:

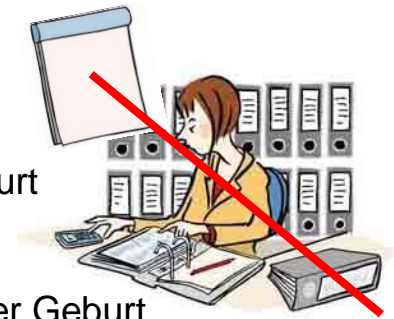
Dann dürfen Sie 12 Wochen nach der Geburt  
nicht arbeiten gehen.

In dieser Zeit bekommen Sie Geld.

Obwohl Sie nicht arbeiten gehen.

Das Geld bekommen Sie:

- Von Ihrem Chef
- oder von Ihrer Chefin
- und von Ihrer **Kranken-Kasse**.



Sie bekommen das Geld auch,  
wenn Sie keine Arbeit haben.  
Dann bezahlt Ihre **Kranken-Kasse** das Geld alleine.

**Kranken-Kasse** ist ein anderes Wort  
für Kranken-Versicherung.

In Deutschland müssen alle Menschen  
in einer Kranken-Kasse sein.

Die Kranken-Kasse bezahlt zum Beispiel:

- Die Behandlung beim Arzt.
- Oder die Behandlung im Kranken-Haus.

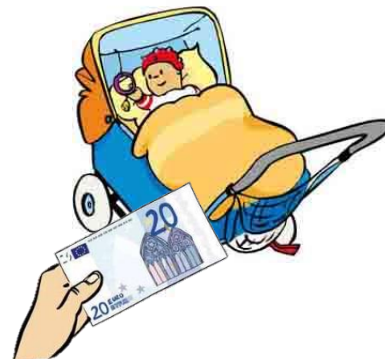
### Kinder-Geld

Das ist Geld vom Amt.

Das Geld bekommen Sie für Ihr Kind.

Zum Beispiel:

- Damit Sie Kleidung  
für das Kind kaufen können.
- Und damit Sie Essen  
für das Kind kaufen können.



Für das **Kinder-Geld** gibt es bestimmte Regeln:

**Kinder-Geld** bekommen Sie,  
bis Ihr Kind 18 Jahre alt ist.

Manchmal bekommen Sie  
das **Kinder-Geld** auch länger.

Zum Beispiel:

Wenn Ihr Kind eine Ausbildung macht.

- Dann können Sie das **Kinder-Geld** bekommen,  
bis Ihr Kind 25 Jahre alt ist.
- Oder bis Ihr Kind fertig mit der Ausbildung ist.

Für das **Kinder-Geld**

müssen Sie einen Antrag schreiben.



Wo müssen Sie den Antrag ab-geben?

Den Antrag müssen Sie  
bei der **Familie-Kasse** ab-geben.

Die **Familien-Kasse** ist ein Amt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
kümmern sich zum Beispiel:

- Um das **Kinder-Geld**.

Was brauchen Sie für den Antrag?

Für den Antrag brauchen Sie  
die **Geburts-Urkunde** von Ihrem Kind.

Die **Geburts-Urkunde** ist eine Bescheinigung.

Da stehen alle wichtigen Informationen  
über ihr Kind drauf.

Die Bescheinigung  
bekommen Sie beim **Standes-Amt**.

Das **Standes-Amt** ist ein Amt.

Dort können die Menschen zum Beispiel heiraten.



Beim **Standes-Amt**

müssen Sie Ihr Kind an-melden.

Das bedeutet:

Sie müssen dort Bescheid sagen.

Wenn Sie ein Kind bekommen haben.

Damit Ihr Kind  
auf die Einwohner-Liste geschrieben wird.

Dann bekommen Sie auch die **Geburts-Urkunde**.

Und Sie können  
einen Antrag für **Kinder-Geld** schreiben.

## Kinder-Zuschlag

Der **Kinder-Zuschlag**

ist Geld von der **Familien-Kasse**.

Das Geld bekommen Sie:

Wenn Sie ein Kind haben.

Und wenn Sie für Ihre Arbeit  
sehr wenig Geld bekommen.



Wenn Sie **Kinder-Zuschlag** bekommen wollen:

Dann müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag bekommen Sie bei der **Familien-Kasse**.

Diese **Familien-Kasse**

ist nicht weit weg von Ihrem Zuhause:

## Hilfe zum Lebens-Unterhalt

Das ist Geld vom **Sozial-Amt**.

Das Geld bekommen Sie:

Wenn Sie sehr wenig Geld haben.

Das **Sozial-Amt** kümmert sich darum,  
dass es allen Menschen gut geht.

Für die **Hilfe zum Lebens-Unterhalt**

gibt es bestimmte Regeln:

Sie müssen einen Antrag schreiben.

Wenn Sie das Geld bekommen wollen.

Den Antrag bekommen Sie beim **Sozial-Amt**.

Vom **Sozial-Amt**

können Sie auch noch anderes Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Für Baby-Sachen
- oder für Möbel.

Fragen Sie am besten beim **Sozial-Amt** nach.



Diese **Sozial-Ämter**

sind nicht weit weg von Ihrem Zuhause:

### Grund-Sicherung

Das ist Geld vom Amt.

Dafür gibt es bestimmte Regeln:

Sie können Grund-Sicherung bekommen:

- Wenn Sie eine Behinderung haben.
- Und wenn Sie nur wenig Geld haben.



Wenn Sie **Grund-Sicherung** bekommen wollen:

Dann müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag bekommen Sie hier:





## Bundes-Stiftung Mutter und Kind

Das ist eine Organisation.

Sie unterstützt Mütter.

Und sie unterstützt Kinder.

Von der **Bundes-Stiftung**

können Sie auch Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Für besondere Kleidung für die **Schwanger-Schaft**,
- für Baby-Sachen
- oder für Möbel.

Wenn Sie selbst nur wenig Geld haben.



Dafür müssen Sie einen Antrag schreiben.

Manchmal dauert es sehr lange:

Bis die **Bundes-Stiftung**

sich um Ihren Antrag kümmern kann.

Weil Sie noch viele andere Aufgaben hat.

Deshalb ist es wichtig:

Dass Sie den Antrag schon

am Anfang von der **Schwanger-Schaft** schreiben.

Den Antrag bekommen Sie in einer **Beratungs-Stelle**.

Die Adressen stehen auf Seite 27.



## Eltern-Geld

Für das **Eltern-Geld** gibt es bestimmte Regeln:

Sie können nach der Geburt von Ihrem Kind für eine bestimmte Zeit zu Hause bleiben.

Damit Sie sich gut um ihr Kind kümmern können.

Sie müssen in dieser Zeit nicht arbeiten gehen.

Und Sie bekommen Geld vom Staat.

Dieses Geld heißt: **Eltern-Geld**.



Wie lange bekommen Sie **Eltern-Geld**?

**Eltern-Geld** bekommen Sie für 1 Jahr.



Manchmal bekommen Sie das **Eltern-Geld** auch länger.

Zum Beispiel:

Sie gehen 1 Jahr lang nicht arbeiten.

Dann bekommen Sie 1 Jahr lang **Eltern-Geld**.

Und der Vater von Ihrem Kind geht in dieser Zeit auch nicht arbeiten.

Dann bekommt er 2 Monate lang **Eltern-Geld**.

Wie viel **Eltern-Geld** bekommen Sie?

Sie bekommen einen bestimmten Teil von Ihrem Lohn.

Der Staat rechnet aus:

Wie viel **Eltern-Geld** Sie bekommen.



Wenn Sie eine Arbeit haben:

Dann bekommen Sie auf jeden Fall 300 Euro **Eltern-Geld** im Monat.

Aber Sie bekommen nicht mehr als 1.800 Euro.

Manchmal bekommen Sie auch mehr **Eltern-Geld**.

- Wenn Sie noch ein Kind haben.  
Und das Kind jünger als 3 Jahre alt ist.
- Oder wenn Sie mehr Kinder haben.  
Und auf jeden Fall  
2 Kinder jünger als 6 Jahre alt sind.



Wenn Sie keine Arbeit haben:

Dann können Sie auch **Eltern-Geld** bekommen.

Sie bekommen dann 300 Euro im Monat.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von einer **Beratungs-Stelle** können Ihnen sagen:

- Ob Sie Eltern-Geld bekommen können.
- Und wie viel **Eltern-Geld** Sie vielleicht bekommen.

Sie müssen einen Antrag schreiben.

Wenn Sie **Eltern-Geld** bekommen wollen.

Den Antrag bekommen Sie beim:

**Hessischen Amt für Versorgung und Soziales.**

Das ist ein Amt.

Dort arbeiten viele Fach-Leute.

Sie wissen zum Beispiel viel:

- Über das Thema Behinderung
- und über das **Eltern-Geld**.

Dort müssen Sie den Antrag für das **Eltern-Geld** auch wieder ab-geben.



## Eltern-Geld-Plus

Das ist ein besonderes **Eltern-Geld**.

Dieses **Eltern-Geld-Plus** bekommen Sie:

Wenn Sie nach der Geburt von Ihrem Kind nicht ganz zu Hause bleiben.

Und nur ein paar Stunden in der Woche arbeiten gehen.

Damit Sie sich gut um Ihr Kind kümmern können.

Sie dürfen aber nicht mehr

als 30 Stunden in der Woche arbeiten.

Wie lange bekommen Sie Eltern-Geld-Plus?

Das **Eltern-Geld-Plus**

bekommen Sie 2 Jahre lang.



Manchmal bekommen Sie das **Eltern-Geld-Plus** auch länger.  
Zum Beispiel:

- Sie arbeiten weniger als 30 Stunden in der Woche. Das machen Sie 2 Jahre lang. In dieser Zeit arbeitet auch der Vater von Ihrem Kind weniger. Damit sie sich zusammen um das Kind kümmern können. Dann bekommen Sie das **Eltern-Geld-Plus** 4 Monate länger. Sie bekommen es also 2 Jahre und 4 Monate.
- Sie kümmern sich alleine um Ihr Kind. Dann bekommen Sie das **Eltern-Geld-Plus** auch 2 Jahre und 4 Monate.

Wie viel Eltern-Geld-Plus bekommen Sie?  
Das **Eltern-Geld-Plus** ist weniger Geld als das **Eltern-Geld**.  
Weil Sie auch von der Arbeit Geld bekommen.  
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von einer **Beratungs-Stelle** können Ihnen sagen:

- Ob Sie **Eltern-Geld-Plus** bekommen können.
- Und wie viel **Eltern-Geld-Plus** Sie vielleicht bekommen.

Sie müssen einen Antrag schreiben.  
Wenn Sie **Eltern-Geld-Plus** bekommen wollen. Den Antrag bekommen Sie zum Beispiel:

- Im Kranken-Haus
- Oder im **Hessischen Amt für Versorgung und Soziales**.

In diesem Amt müssen Sie den Antrag auch wieder ab-geben.

## Unterhalts-Vorschuss

Manchmal kümmert sich  
nur 1 Eltern-Teil um das Kind.

- Die Mutter
- oder der Vater.

Zum Beispiel:

Wenn die Eltern kein Liebes-Paar mehr sind.  
Und sie nicht zusammen wohnen.

Wenn Sie sich alleine um Ihr Kind kümmern:  
Dann muss Ihnen der Vater  
Geld für das Kind bezahlen.  
Damit Sie alle wichtigen Sachen  
für das Kind kaufen können.  
Dieses Geld heißt: **Unterhalt**.



- Manchmal können Väter  
den **Unterhalt** nicht bezahlen.  
Weil sie selbst nicht genug Geld verdienen.
- Oder sie wollen den **Unterhalt** nicht bezahlen.  
Dann bekommen Sie den **Unterhalt** vom Staat.  
In schwerer Sprache heißt das:  
Der Staat bezahlt einen **Unterhalts-Vorschuss**.

**Vorschuss** bedeutet:

Der Staat holt sich das Geld  
vielleicht von dem Vater wieder zurück.

Für den **Unterhalts-Vorschuss**  
gibt es bestimmte Regeln:

Den **Unterhalts-Vorschuss**  
können Sie nur bekommen:

Wenn Ihr Kind jünger als 12 Jahre alt ist.  
Und Sie können den **Unterhalts-Vorschuss**  
nicht länger als 6 Jahre bekommen.

Für den **Unterhalts-Vorschuss**  
müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag bekommen Sie beim **Jugend-Amt**.

Diese **Jugend-Ämter**  
sind nicht weit weg von Ihrem Zuhause:



### **Jugendamt Rüsselsheim**

Mainstr. 7  
65428 Rüsselsheim  
Tel. 06142 – 83 - 2140

### **Kreisjugendamt Groß-Gerau**

Wilhelm-Seipp Str. 4  
64521 Groß-Gerau  
Tel. 06152 – 989 - 216

Diese **Beratungs-Stellen**  
sind nicht weit weg von Ihrem Zuhause:

Lahnstraße 30  
65428 Rüsselsheim am Main  
Tel. 06142 – 121 42

### **CaritasZentrum Rüsselsheim**

Freiligrathstr. 10  
65428 Rüsselsheim am Main  
Tel. 06142 – 33 09 00

### **Diakonisches Werk**

Schulstr. 17 64521 Groß-Gerau  
Tel. 06152 – 949 380

Alle **Beratungs-Stellen** wissen viel über das Thema:  
**Schwanger-Schaft.**

## Wer hat das Info-Heft gemacht?

pro familia Landesverband Hessen e.V.

Palmengartenstraße 14

60325 Frankfurt a.M.

Tel. 069-447061

E-Mail: [lv.hessen@profamilia.de](mailto:lv.hessen@profamilia.de)

[www.profamilia.de/hessen](http://www.profamilia.de/hessen)

Redaktion:

Sunay Caliskan, Petra Zimmermann, Carolin Jentzsch

Das Büro für Leichte Sprache **leicht ist klar**

hat den Text in Leichter Sprache geschrieben.

Hier können Sie mehr über das Büro lesen:

[www.leicht-ist-klar.de](http://www.leicht-ist-klar.de)

Der Text wurde von Nina Rademacher  
und Sabine Masuch geprüft.

Die Bilder sind von © Reinhild Kassing, Kassel.

Das Logo für die Leichte Sprache

ist von © Inclusion Europe.

© pro familia Landesverband Hessen, Frankfurt am Main.